

betreffend neues Parkregime

Unter der Leitung des Baudepartements wurden am sogenannten "Runden Tisch", abseits der Öffentlichkeit, mit verschiedenen Interessensvertretern die Leitlinien des neuen Parkregimes definiert. Dessen Stossrichtung ist grundsätzlich zwar zu begrüssen. So fördert das neue Parkregime den Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr.

Dennoch bleiben viele offene Fragen. Bis heute weiss der einzelne Bürger über die Umsetzungsdetails zu dieser hoch emotionalen Frage wenig bis nichts. Die Ankündigung des Parkregimes hat dementsprechend für grossen Ärger gesorgt. Dies nicht nur bei der Kantonsbevölkerung, sondern auch bei den Grenzgängern. Die ganze Bevölkerung und auch die Grenzgänger sind Steuerzahler, die ein Anrecht auf eine adäquate und frühzeitige Kommunikation haben. Es stimmt bedenklich, wenn man eine Änderung per 1.1.2008 bewirken möchte, aber über die Umsetzungsdetails wenige Monate vor der Einführung noch keine Auskunft geben kann.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden die Details zur Umsetzung bekannt?
2. Wo können Personen (z. B. Touristen), die nicht ortsansässig sind, eine Tagesparkkarte lösen? Ideal wäre es, wenn dies, wie beispielsweise in Bern, an den Billettautomaten geschehen könnte. Wäre es möglich, die Tagesparkkarten an den BVB-Automaten der neuen Generation zu beziehen?
3. Die neue Jahresparkkarte für Pendler wird CHF 2'000 kosten, garantiert aber keinen Parkplatz auf der Allmend. Ist diese Gebühr als reine Abschreckung zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man für die gleiche Summe einen gedeckten Garagenplatz ganzjährig mieten kann?
4. Gemäss meinen Informationen wurde die französische Grenzgänger-Vereinigung am "Runden Tisch" nicht miteinbezogen. Trifft dies zu? Wenn ja, wieso wurden die direkt betroffenen Parteien nicht miteinbezogen?
5. Offenbar soll elsässischen Autopendlern die Benützung der Park-and-Ride Möglichkeit in Oberwil zugemutet werden. Ist die Regierung wirklich der Auffassung, dass durch die Benutzung dieses Park-and-Ride Angebotes durch elsässische Autopendlern - die dazu das ganze Kantonsgebiet durchfahren müssten - der Individualverkehr gesenkt werden könnte?
6. Wäre es denkbar,
  - a) einen Teil der Quellensteuer und der Pauschalbesteuerung der Grenzgänger für den Ausbau des grenznahen öffentlichen Verkehrs in Deutschland und Frankreich zu benützen?
  - b) durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Park-and-Ride Anlage in Basel-Nord oder in Saint-Louis zu installieren?
  - c) eine Stadtparkkarte für z.B. CHF 200 einzuführen, damit es den Stadtbewohnern, die aus beruflichen Gründen in der Stadt unterwegs sein müssen, ermöglicht wird, auf dem ganzen Stadtgebiet zu parkieren?
7. Welches Department ist für die grenzüberschreitende Kommunikation verantwortlich? Gibt es für die grenzüberschreitende Kommunikation eine zentrale Anlaufstelle? Wenn nein, wäre es denkbar, eine solche zentrale Anlaufstelle (z.B. im Präsidialdepartement) zu gründen?
8. Der Bundesrat plant, im Bereich Road Pricing ein Pilotprojekt zu erarbeiten. Anstatt den ruhenden Verkehr zu belasten, was aus ökologischer Sicht fragwürdig erscheint, könnte man in Erwägung ziehen, den fahrenden Verkehr zu besteuern. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, die Einführung des neuen Parkregimes zu vertagen und stattdessen beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das Road Pricing-Pilotprojekt in unserem Kanton durchzuführen?

Emmanuel Ullmann